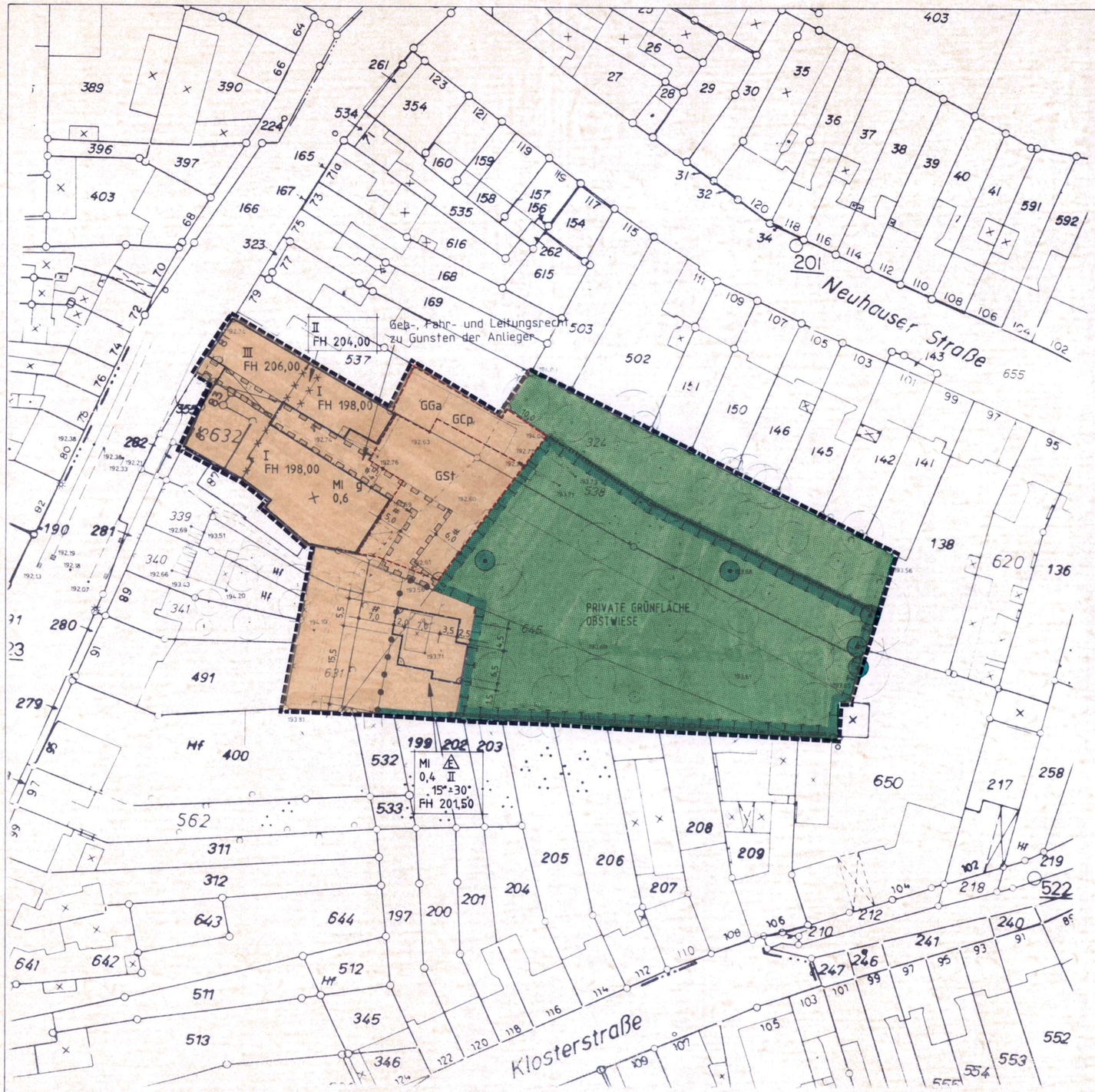
STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 172



LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

MI — Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung

0,6 — Grundflächenzahl GRZ
II — Max. Zahl der Vollgeschosse
FH=198,00 — Max. Firsthöhe in m über NN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

E — Nur Einzelhäuser zulässig
g — Geschlossene Bauweise
Baugrenze
Durchfahrt

Gestaltung (gem. BauONW)

∧15°-30° Dachneigung

Grünflächen

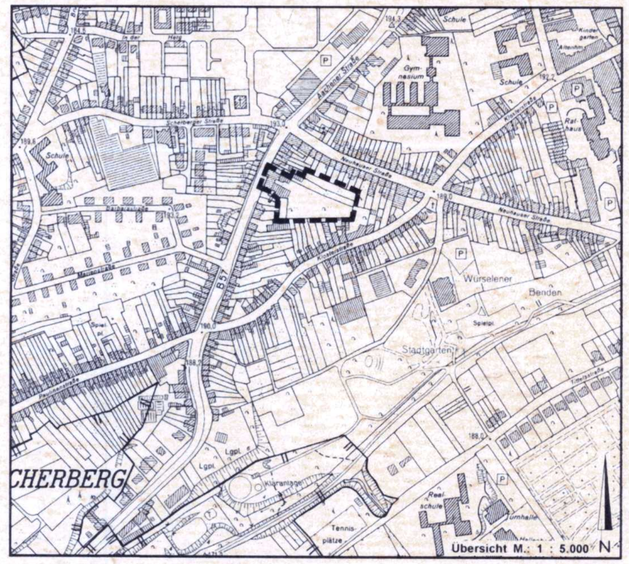
Private Grünflächen (Obstwiese)

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Hier: Ausgleichsgläche
Anpflanzung von Hecken
Erhaltung von Bäumen
Erhaltung von Hecken

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
GSt — Zweckbestimmung: Gemeinschaftsstellplätze
GGa — Zweckbestimmung: Gemeinschaftsgaragen
GCp — Zweckbestimmung: Gemeinschaftscarports
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung
Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Bereich:	**Aachener Straße / Klosterstraße / Neuhauser Straße**
Gemarkung:	Würselen
Flur:	5

1. Ausfertigung

N

M. 1 : 500

Der Planungsausschuß der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 25.04.1996 gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 08.12.1986 (BGBL. I S. 2253) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 172 aufzustellen.

Würselen, den 24.01.1997

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadtdirektor

Der Planungsausschuß der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 07.11.1996 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Würselen, den 24.01.1997

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.01.1997 bis einschl. 05.03.1997 öffentlich ausgelegen.

Würselen, den 6. 03. 1997

Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der Offenlage geändert worden.

A) Es hat eine erneute Offenlage gem. § 3 (3) BauGB in der Zeit vom bis einschl. stattgefunden.

B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurde ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 (1) BauGB durchgeführt.

Würselen, den:

Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 23.04.1997 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 27.05.1997

Bürgermeister Ratsmitglied

i.V.

Stadtdirektor

Dieser Plan wurde gem. § 11 BauGB am 23.06.1997 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 24.07.1997

Az.: 35.2.12.1301-2024.97

Köln, den 24.07.1997

Kippes

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln bzw. die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB am 12. Sept. 1997 bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 09.1997

Bürgermeister

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch das Planungsamt der Stadt Würselen.

Würselen, den: 6.11.96

Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBL. I S. 2253) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.1.1990 (BGBL. I S. 127) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 26.6.1984 geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GVNW S. 467).

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 06.12.1994) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Würselen, den: 20.12.1996

Dipl.-Ing. Gehrmann
Öff. best. Vermessungsingenieur

Siegel